

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

57. Jahrgang

19. Februar 2025

Nummer 6

Inhalt	Seite
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	158
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	158
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 95 Bonn für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	159
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	160
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	161
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf zwischen der Schickgasse, der BAB 555 sowie der Stadtbahntrasse.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit vom

Mittwoch, den 5.03.2025 bis Mittwoch, den 19.03.2025

im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, im Internet unter www.bonn.de/rosenfeld und unter www.bonn-macht-mit.de (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthausfoyer die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Eine Beteiligungsveranstaltung wird am 07.03.2025 2025 ab 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) im CJD Tagungs- und Gästehaus, Graurheindorfer Straße 149, 53117 Bonn stattfinden.

Bonn, den 10.2.2025

Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 06.02.2025	Az.: 50-223/915951
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Nguan, Jean	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 6.2.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bürling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum des Schreibens 12.02.2025	Az.: 906788
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Rahn, Dennis, Bergstr. 27, 53129 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.2.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schmitz

B e k a n n t m a c h u n g

der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 95 Bonn für die Wahl zum
21. Deutschen Bundestag
am Mittwoch, dem 26. Februar 2025, 15 Uhr,
Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, Sitzungsraum I

T a g e s o r d n u n g

- 1. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. evtl. Verpflichtung der Beisitzenden**
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar 2025**
- 4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 95 Bonn gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Bundeswahlordnung**

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzenden gemäß § 5 Absatz 1 Bundeswahlordnung beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Wolfgang Fuchs
Kreiswahlleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 06.12.2024	PK-Nr. 7777.0333.5135
Betroffene/r Herr Zhang, Wei, Hansallee 205, 40549 Düsseldorf	
Datum 02.12.2024	PK-Nr. 7777.0337.9019
Betroffene/r Herr Kakichi, Yuki, Parkstraße 84, 52072 Aachen	
Datum 07.02.2025	PK-Nr. 7777.0319.8251
Betroffene/r Herr Dmirieh, Amjad, Poststraße 80, 66333 Völklingen	
Datum 09.01.2025	PK-Nr. 7777.0346.7864
Betroffene/r Herr Petrov, Ilia, Hüttenweg 3, 53123 Bonn	
Datum 06.02.2025	PK-Nr. 7777.0362.4196
Betroffene/r Herr Maywald, Klaus, Dieter, Nelkenstraße 12, 66119 Saarbrücken	
Datum 04.02.2025	PK-Nr. 7777.0334.7516
Betroffene/r Herr Görgens, Ingo, Klaus-Schäfer-Straße 21, 50374 Erftstadt	
Datum 15.11.2024	PK-Nr. 7777.0318.5907
Betroffene/r Herr Dourtsis, Thomas, Pallottistraße 1, 53359 Rheinbach	
Datum 22.01.2025	PK-Nr. 7777.0354.7671
Betroffene/r Herr Omorodion, Tony, Quettinger Straße 38, 51381 Leverkusen	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **12. Februar 2025**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010 in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/912931
An Herrn: Heckrodt, Tim	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/913413
An Frau: Hamoud, Sonja	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/920072+920035
An Herrn: Adow, Ali	
Datum 04.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/920086+910194
An Herrn: Moheb, Farhat	
Datum 10.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/921171
An Herrn: Torres de Avila, Luis Manuel	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/926191
An Herrn: Özkan, Ibrahim	
Datum 10.02.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/930065
An Herrn: Al-Baker, Amin	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/940051+920102
An Herrn: Ali, Alan	
Datum 14.01.2025	Aktenzeichen 50-223/ko/940194
An Herrn: Abdellaoui, Wajih	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.02.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Kolodziej